



Die Landesbeauftragte begrüßt den Bundestagsbeschluss zur Aufhebung der Fristen und Verbesserung der Rehabilitierung von SED-Verfolgten

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Das politische Unrecht, das durch den SED-Staat und seine Funktionäre verübt wurde, wirkt bis heute fort. Deshalb begrüße ich sehr, dass die Gesetze zur Anerkennung und Rehabilitierung von SED-Verfolgten heute durch den Deutschen Bundestag endgültig entfristet und weitreichend verbessert worden sind. Das ist ein gutes Zeichen für alle, die sich in der SED-Diktatur für Freiheitsrechte eingesetzt haben und für diejenigen, die durch das Regime geschädigt wurden.

Besonders die Einbeziehung von Verfolgten Schülern und Zersetzungsoffern ist ein wichtiges Zeichen in die Zivilgesellschaft, dass das mutige und gewaltfreie Engagement für Freiheitsrechte und Demokratie anerkannt und gewürdigt wird.

Die moralische und juristische Anerkennung – gerade in einem Jubiläumsjahr – braucht die spürbare materielle Ergänzung, damit die vielfache soziale Not der Betroffenen gelindert werden kann. Auch hier bringt das Gesetz Verbesserungen.

Verbessert werden auch die Anerkennung von Haftzeiten ab 90 Tage (bisher 180 Tage Haftzeit) und die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder, die in Spezialheimen untergebracht wurden.

Kurz vor dem 30. Jahrestag des Mauerfalls hat der deutsche Bundestag am heutigen 24.10.2019 den Gesetzentwurf zum sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen. Damit soll die Antragsfrist, die insbesondere für die ehemaligen politischen Häftlinge, aber auch andere Gruppen wie z. B. Heimkinder, bedeutsam ist, aufgehoben werden. Angesichts des hohen Interesses seitens der Betroffenen, und mit Rücksicht darauf, dass im letzten Kalenderjahr allein aus Sachsen-Anhalt noch über 1.000 Anträge in diesem Rechtsgebiet gestellt wurden, begrüßt die Landesbeauftragte diesen Beschluss.

Hierzu hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt am 24.11.2017, und der Bundesrat ebenfalls bereits mehrfach in den Jahren 2017 und 2018 Beschlüsse gefasst (642/17, 743/17 und 316/18) und – nach der Einbringung im Bundestag – der Rechtsausschuss am 11.9.2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Die Landesbeauftragte (und ihre Amtsvorgängerinnen) hatten sich seit jeher dafür ausgesprochen, die Frist ganz zu streichen.

Die Landesbeauftragte begrüßt neben der Aufhebung der Fristen auch die Verbesserungen der Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und lädt (ohnehin) auch weiterhin zu individuellen Beratungsgesprächen im Rahmen der Sprech- und Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt einⁱ. Nach Veröffentlichung und in Krafttreten der Gesetzestexte wird diese Beratung in 2020 entsprechend angepasst.

Politisches Unrecht aus dem SED-Staat wirkt auch deshalb fort, weil es nachfolgend bis heute teils erhebliche soziale Verwerfungen nach sich zieht, die sich in der ostdeutschen Gesellschaft auswirken. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass ehemalige politische Häftlinge, verfolgte Schüler und Zersetzungsoffer verbesserte Leistungen erhalten werden. Mit dieser lange erwarteten Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze wird die persönliche Aufarbeitung von SED-Repression unterstützt.

Es wird nun darauf ankommen, die anspruchsberechtigten Betroffenen zügig über die verbesserten Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren und umzusetzen. Die Mitglieder des Bundestages machten deutlich, dass sie mit diesen Beschlüssen eine deutlich verbesserte Anerkennung politischer Verfolgung anstreben. Dies muss auch in der Praxis der Bearbeitung deutlich werden.

Die Landesbeauftragte, die Opferverbände aus Sachsen-Anhalt und das SED-Opfer Netzwerk Niedersachsen haben sich in jahrelangem Ringen für eine Verbesserung der Unrechtsbereinigungsgesetze eingesetzt. Insbesondere die Opferverbände leisten mit ihrer Arbeit als Zeitzeugen und Teil der Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit indem sie politische Verfolgungsmaßnahmen aus der SBZ/ DDR bezeugen.

Das Gesetzespaket wird dem Bundesrat am 8. November zur Zustimmung vorgelegt und soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

ⁱ Termine ohne Anmeldungserfordernis:

28.10.	Annaburg	Rathaussaal, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg	11–17 Uhr
29.10.	Bernburg (Saale)	Ratssaal, Schlossgartenstr. 16, 06406 Bernburg (Saale)	9–17 Uhr
5.11.	Leuna	Ratssaal / 1. OG, Rathausstraße 1, 06237 Leuna	9–16 Uhr
12.11.	Naumburg (Saale)	Rathaus, Raum 104, Markt 1, 06618 Naumburg	9–17 Uhr

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Telefon: 03 91 / 5 60-15 01 Telefax: -15 20
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>